

SATZUNG

über die Festlegung von Schulbezirken für die Kooperative Gesamtschule Leeste und die Kooperative Gesamtschule Kirchweyhe

Aufgrund der §§ 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S 473) - zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S 575) - und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) - in der z. Zt. gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Weyhe in seiner Sitzung am 10. Juni 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulbezirk der Kooperativen Gesamtschule Leeste

Der Schulbezirk der Kooperativen Gesamtschule Leeste umfasst die Ortsteile Erichshof, Leeste, Melchiorshausen und die westlich der Bahnlinie Bremen-Osnabrück gelegenen Bereiche der Ortsteile Kirchweyhe und Lahausen der Gemeinde Weyhe.

§ 2

Schulbezirk der Kooperativen Gesamtschule Kirchweyhe

Der Schulbezirk der Kooperativen Gesamtschule Kirchweyhe umfasst alle östlich der Bahnlinie Bremen-Osnabrück gelegenen Bereiche der Ortsteile Kirchweyhe und Lahausen, den Ortsteil Sudweyhe sowie den Ortsteil Jeebel der Gemeinde Weyhe.

§ 3

Gemeinsamer Schulbezirk der Kooperativen Gesamtschulen Leeste und Kirchweyhe

Der gemeinsame Schulbezirk der Kooperativen Gesamtschulen Leeste und Kirchweyhe umfasst die Ortsteile Ahausen, Dreye sowie die „Rieder Straße“ im Ortsteil Sudweyhe.

§ 4

Aufnahme

Die alternative Aufnahme der Schüler und Schülerinnen an den Kooperativen Gesamtschulen beginnt ab Schuljahr 2008/09. Bereits vorher in den Kooperativen Gesamtschulen aufgenommene Schüler und Schülerinnen verbleiben dort.

§ 5

Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Kooperative Gesamtschule Leeste und die Kooperative Gesamtschule Kirchweyhe vom 24. April 1996 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Weyhe, 11. Juni 2008

Gemeinde Weyhe
Der Bürgermeister

gez. Lemmermann